

Wegweiser Promotionsverfahren am  
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften  
der Goethe-Universität Frankfurt

## Inhalt

---

1. Vor der Promotion.....	2
1.1 Promotionsvoraussetzungen.....	2
1.2. Entwicklung der Forschungsfrage .....	3
1.3. Finden eines/einer Betreuer_in .....	3
1.4 Hinweis zur Sprache: .....	3
1.5 Hinweis zu Finanzierungsmöglichkeiten .....	4
2. Hinweise zum Exposé .....	5
3. Annahme als Doktorand_in am Fachbereich 03 .....	7
4. Einreichen der Dissertation/ Eröffnung des Promotionsverfahrens.....	9
5. Das Promotionsverfahrens.....	11
6. Veröffentlichung der Dissertation.....	12
7. Promotionsordnung .....	14
8. Kontakt .....	15

# 1. Vor der Promotion

---

Sie möchten promovieren, was müssen Sie tun?

Zunächst überprüfen Sie, ob Sie die formalen Voraussetzungen erfüllen (1.1), im zweiten Schritt entwickeln Sie eine *Forschungsfrage* (1.2) und suchen sich eine\_n *Betreuer\_in* (1.3). Für eine Annahme als Doktorand\_in am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften ist ein *Exposé* der Arbeit vorzulegen. Das *Exposé* schreiben Sie in Absprache mit ihrem/ihrer *Betreuer\_in* (2). Bitte beachten Sie auch den Hinweis zur Sprache, in der die Dissertation verfasst werden kann (1.4). Beachten Sie ebenfalls den Hinweis zur Finanzierung der Promotion (1.5).

## 1.1 Promotionsvoraussetzungen

In der Regel wird ein Abschluss im Promotionsfach mit Prädikat, d.h. mit „3“ (befriedigend) oder besser benötigt, der eine Mindeststudienzeit von acht Semestern erfordert. Folgende Abschlüsse fallen unter diese Bestimmung: Staatsexamen, Magister, Diplom, akkreditierter Masterstudiengang.

Auch *Abschlüsse in verwandten Fächern* können als Voraussetzung anerkannt werden. Über die Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse entscheidet der Promotionsausschuss. Ggf. ist nach der Annahme als Doktorand\_in eine Ergänzungsprüfung abzulegen.

Im Falle von *ausländischen Hochschulabschlüssen* muss der Abschluss in Zusammenarbeit mit dem International Office der Goethe-Universität geprüft werden. (Das entsprechende Formular finden Sie unter Punkt 3.4)

Besonders qualifizierte *Fachhochschulabsolvent\_innen* mit Abschluss im gleichen oder einem verwandten Fach können zur Promotion zugelassen werden. Die Auflagen hierzu regeln die "Ergänzende Bestimmungen des FB 03" in der Promotionsordnung.

Wurde ein *Staatsexamen für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Sonder- oder Realschulen* mit der Note „3“ (befriedigend) oder besser abgelegt, so kann in dem Wahlfach bzw. in einem der beiden Wahlfächer gemäß der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter vom 03.04.1995 (GVBl. I S. 233 ff, zuletzt geändert durch VO vom 08.12.1999, GVBl. I, S. 481ff.) in der jeweils gültigen Fassung promoviert werden, wenn dieses Fach in einem der Fachbereiche im Gültigkeitsbereich dieser Ordnung gelehrt wird. Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist gemäß den Festlegungen des Promotionsausschusses ein Zusatzstudium des Promotionsfachs von zwei Semestern im Hauptstudium. Im Zusatzstudium müssen zwei qualifizierte, d. h., mindestens mit der Note „3“ (befriedigend) bewertete Seminarscheine erworben werden. Die besonderen Voraussetzungen einer Promotion in Erziehungswissenschaften nach einem Staatsexamen für ein Lehramt werden in der ergänzenden Bestimmung des Fachbereichs geregelt.

Zurzeit wird des Weiteren ein Verfahren implementiert, dass *Bachelor*-Absolvent\_innen unter bestimmten Voraussetzungen einen schnelleren Zugang zur Promotion ermöglichen wird. Hier wird ein Curriculum für ein zweisemestriges Fast-Track-Verfahren entwickelt, das in den nächsten Monaten Gültigkeit erlangen sollte.

## 1.2. Entwicklung der Forschungsfrage

Wenn Sie sich über das Forschungsfeld im Klaren sind, sollten Sie zuerst einen Überblick über den Stand der Forschung gewinnen: Literaturrecherche und Lektüre stehen daher an erster Stelle. Anhand des Forschungsstandes können Sie Forschungslücken identifizieren und eine erste Fragestellung entwickeln.

## 1.3. Finden eines/einer Betreuer\_in

Mit diesen ersten Überlegungen und einer ersten Fragestellung können Sie schriftlich eine erste Skizze anfertigen. Diese können Sie dann potentiellen Betreuer\_innen vorlegen und mit ihnen diskutieren. Sie sollten sich vorher erkundigen, bei wem Ihr Projekt gut aufgehoben ist.

Als Betreuer\_innen kommen die Professor\_innen des Fachbereichs in Frage, aber auch Privatdozent\_innen (zur genauen Bestimmung siehe §4 Abs.3 der Promotionsordnung). Auf den Homepages der Fachbereichsinstitute können Sie sich näher über die Forschungsschwerpunkte der Professoren\_innen informieren:

[Institut für Soziologie](#)

[Institut für Politikwissenschaft](#)

Am besten Sie vereinbaren einen Termin in der entsprechenden Sprechstunde, um Ihre Idee/Skizze vorzustellen und zu diskutieren.

## 1.4 Hinweis zur Sprache:

Die *Dissertation* kann in Deutsch oder in Englisch verfasst werden. Die Sprache, in der Sie das Exposé verfassen, gilt automatisch auch für die Dissertation. Sollten sie die Sprache wechseln wollen, müssen Sie einen formlosen Antrag an den Promotionsausschuss stellen.

Die Sprache der *Disputation* ist in der Regel Deutsch. Es ist aber auch möglich, die Disputation in Englisch zu halten, wenn alle Mitglieder der Prüfungskommission ihr Einverständnis erklären.

## 1.5 Hinweis zu Finanzierungsmöglichkeiten

Leider hat der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften keine Mittel zur Förderung von Promotionen. In der Regel müssen Sie sich selbst um die Finanzierung kümmern. Wir empfehlen, dass Sie sich bei den üblichen Stiftungen über die Möglichkeiten von Stipendien erkundigen. Zusätzlich können Sie in der Stipendiendatenbank des DAAD oder in den Förderprogrammen der DFG nach Unterstützungsmöglichkeiten suchen.

Hier finden Sie die Stipendiendatenbank des DAAD:

<https://www.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/>

Hier finden Sie die Förderprogramme der DFG:

[http://www.dfg.de/foerderung/wissenschaftliche\\_karriere/index.jsp](http://www.dfg.de/foerderung/wissenschaftliche_karriere/index.jsp)

## 2. Hinweise zum Exposé

---

### Schreiben des Exposés

Haben Sie eine\_n Betreuer\_in gefunden, schreiben Sie das Exposé in Absprache. Eine Liste mit Kriterien, die ein gutes Exposé zu erfüllen hat, können Sie dem nachstehenden Informationskasten entnehmen.

Bedenken Sie, dass ein gutes Exposé die Grundlage Ihrer Arbeit ist.

Ein Exposé sollte inklusive Literaturliste, vorläufiger Gliederung und Zeitplan usw. nicht länger als 15 Seiten sein, bei einem Zeilenabstand von 1,5 Zeilen und einer Schriftgröße von mindestens 10.

### Informationskasten: Kriterien für die Qualität von Exposés

#### **Forschungsproblem**

- Ist das Forschungsproblem klar definiert?
- Ist die wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz des Forschungsproblems deutlich?

#### **Forschungsstand**

- Ist der Forschungsstand systematisch erhoben worden?
- Ist der Forschungsstand klar strukturiert?
- Ist es gelungen, Lücken in der bisherigen Literatur zu identifizieren – und Anknüpfungspunkte für die eigene Studie?

#### **Forschungsfrage**

- Ist die Forschungsfrage klar formuliert?
- Schließt die Forschungsfrage überzeugend an den Stand der Forschung an?

#### **Theoretischer Rahmen**

- Ist der theoretische Zugriff bzw. die Auswahl der theoretischen Ansätze gut begründet?
- Sind die Begriffe und Konzepte klar definiert bzw. präzise operationalisiert?

#### **Methode**

- Ist die Vorgehensweise hinsichtlich der aufgeworfenen Forschungsfrage angemessen?
- Ist die Methodenauswahl gut begründet (in Bezug auf Fragestellung und Theorie)?
- Ist das Forschungsdesign (im Rahmen gegebener Zeitressourcen) praktisch umsetzbar?

#### **Formal**

- Entspricht das Design gängigen Standards für Referenzen und Bibliographie?
- Ist das Design sprachlich einwandfrei?

#### **Ergänzende Materialien:**

Ergänzende Materialien mit Hinweisen zur Erstellung eines Exposés finden sich u.a. auf den Homepages von Professorinnen und Professoren des Fachbereichs

Als Ansprechpartner\_innen für das Schreiben Ihres Exposés dienen in erster Linie die jeweiligen Betreuer\_innen.

Literaturtipps:

Hinweise von Frau Brühl: [http://www.fb03.uni-frankfurt.de/50072404/expose\\_abschluss.pdf](http://www.fb03.uni-frankfurt.de/50072404/expose_abschluss.pdf)

Informieren Sie sich auch auf den Homepages der Professor\_innen. Dort finden Sie häufig weitere Informationen und Literaturhinweise.

An dieser Stelle werden auch weitere Literaturtipps im Laufe der Zeit eingestellt.

### 3. Annahme als Doktorand\_in am Fachbereich 03

---

#### 1. Der Antrag auf Annahme als Doktorand/in und die notwendigen Anlagen:

Wenn Sie ihr Exposé geschrieben haben, können Sie einen Antrag auf Annahme als Doktorand\_in stellen, der vom Promotionsausschuss geprüft wird.

Im Antrag auf Annahme sind anzugeben:

- Promotionsschwerpunkt (Soziologie, Politikwissenschaft, Didaktik der Sozialwissenschaften)
- Arbeitstitel des Dissertationsprojektes
- Betreuer/in der Dissertation
- Einverständniserklärung des Betreuers/der Betreuerin durch Unterschrift
- Erklärung, ob frühere Promotionsverfahren erfolglos geblieben sind.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge entgegengenommen werden.

#### Checkliste: Anlagen zum Antrag als Annahme als Doktorand/in:

- eine Kopie aller Hochschulabschlusszeugnisse und der Urkunden, einschließlich Diploma Supplement, sofern vorhanden.
- Falls es sich um einen ausländischen Hochschulabschluss handelt (siehe Promotionsordnung § 3(4)), ist ein Antrag auf Prüfung des Hochschulabschlusses zu stellen. Das Antragsformular finden Sie hier:  
[http://www.fb03.uni-frankfurt.de/45648476/Antrag\\_prom-hochschulabschluss.pdf](http://www.fb03.uni-frankfurt.de/45648476/Antrag_prom-hochschulabschluss.pdf)
- die Darstellung des Dissertationsprojektes (Exposé) in Papierform sowie in elektronischer Form per Mail

#### 2. Termine des Promotionsausschusses:

Der Antrag kann jeweils bis zum 1. Februar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Jahres bei Frau Bolz und Frau Kursawe im Dekanat (Raum 2G139) eingereicht werden.

Der Promotionsausschuss tagt in der Regel 2 Wochen nach Einreichungsfrist.

Die Entscheidung über die Annahme wird dem Antragsteller/der Antragstellerin in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach der Ausschusssitzung mitgeteilt.



### **3. Mögliche Entscheidungen des Promotionsausschusses und weiteres Procedere:**

Der Promotionsausschuss kann dem Antrag auf Aufnahme als Doktorand\_in

- zustimmen
- zustimmen mit Auflagen (siehe Kasten)
- zurückstellen
- ablehnen

#### **Mögliche Auflagen:**

Neben den von der Promotionsordnung in bestimmten Fällen vorgegebenen Auflagen wie Einschreibepflicht oder Ergänzungsprüfung hat der Promotionsausschuss die Möglichkeit, die Annahme auf ein Jahr zu befristen und die Auflage zu erteilen, innerhalb dieses Jahres das Exposé zu überarbeiten und erneut einzureichen, wenn das Exposé gravierende Mängel aufweist.

### **4. Die Antragsformulare finden Sie hier:**

- **Annahme als Doktorand\_in:**

[http://www.fb03.uni-frankfurt.de/45648432/Antrag\\_prom-annahme.pdf](http://www.fb03.uni-frankfurt.de/45648432/Antrag_prom-annahme.pdf)

1. **bei ausländischen Hochschulabschlüssen: Prüfung der Wertigkeit des Hochschulabschlusses:**

[http://www.fb03.uni-frankfurt.de/45648476/Antrag\\_prom-hochschulabschluss.pdf](http://www.fb03.uni-frankfurt.de/45648476/Antrag_prom-hochschulabschluss.pdf)

#### **Ansprechpartner Promotionsberatung:**

Daniel Keil

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften  
PEG-Gebäude, Grüneburgplatz 1  
60323 Frankfurt am Main

Raum: 2.G144  
Tel. +49 69 798 36571

Sprechstunde: Mi 14.30 – 16.00 Uhr

## 4. Einreichen der Dissertation/ Eröffnung des Promotionsverfahrens

---

Wenn Sie Ihre Dissertation fertig gestellt haben, müssen Sie einen Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens stellen. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften:

[http://www.fb03.uni-frankfurt.de/45648455/Antrag\\_prom-eroeffnung.pdf](http://www.fb03.uni-frankfurt.de/45648455/Antrag_prom-eroeffnung.pdf)

### 1. Das Antragsformular und die notwendigen Anlagen

Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt sein. Folgende Angaben sind notwendig:

- Promotionsfach
- Titel der Dissertation
- Erst- und Zweitgutachter\_in
- Mitglieder der Prüfungskommission
- Anzahl der Fachsemester bei Einschreibepflicht
- Matrikelnummer

Bitte beachten Sie, dass der Antrag in doppelter Ausfertigung eingereicht werden muss und dass nur vollständig ausgefüllte Anträge entgegengenommen werden. Neben dem ausgefüllten Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens ist folgendes einzureichen:

### Checkliste: Anlagen zum Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

#### 1. Dissertation

- 3 gebundene Exemplare der Dissertation

In die jeweiligen Exemplare der Dissertation müssen **eingebunden** werden:

- Deckblatt gemäß Promotionsordnung
- Lebenslauf (mit Unterschrift, keine Kopie)
- Schriftliche Erklärung, dass die Dissertation selbständig verfasst und alle in Anspruch genommenen Hilfsmittel in der Dissertation angegeben sind (mit Unterschrift, keine Kopie)

#### 2. Lebenslauf mit Unterschrift (nicht als Kopie) mit Darstellung des Studien- und Bildungsganges

#### 3. Zeugnis und Urkunde des Studienabschlusses

#### 4. ggf. Verzeichnis der bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten

#### 5. falls die Arbeit ganz oder in Auszügen veröffentlicht ist: Genaue Angabe, welche Kapitel bzw. Seiten der Arbeit wo (genaue Literaturangabe) veröffentlicht sind. Die Erklärung ist mit Ort, Datum und Unterschrift (nicht als Kopie) zu versehen.

#### 6. ggf. Zeugnis der Ergänzungsprüfung

#### 7. ggf. Nachweise des Ergänzungsstudiums (benotete Leistungsnachweise), Immatrikulationsbescheinigungen

## **2. Weitere wichtige Informationen:**

### **Format der Arbeit**

Die Promotionsordnung macht keine Vorgaben das Format der Arbeit betreffend. Bitte orientieren Sie sich bitte an den Vorgaben der jeweiligen Betreuer\_innen und sprechen diese Frage mit ihm/ihr ab.

### **Gutachter\_innen**

Ein\_e Gutachter\_in muss Mitglied des Fachbereichs sein. Der/die andere Gutachter\_in kann auch extern sein (§9, Abs.4). Extern bedeutet von einer anderen Universität oder aus einem anderen Fachbereich.

Sollten Sie eine\_n externe\_n Gutachter\_in angeben, bitte teilen Sie uns zum Antrag auch die Adresse des/der externen Gutachter\_in mit.

### **Zusammensetzung der Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht neben den Gutachter\_innen aus drei weiteren Mitgliedern (§10). Insgesamt können zwei Mitglieder extern sein. Der Fachbereich geht davon aus, dass ein Mitglied aus dem jeweils anderen Institut benannt wird (bei Politikwissenschaft also ein Mitglied des Instituts für Soziologie und umgekehrt).

## 5. Das Promotionsverfahren

---

### 1. Ablauf des Verfahrens:

1. Sie stellen den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens beim Promotionsausschuss (jeweils 1.2./1.4./1.7. oder 1.10. eines Jahres)
2. Der Promotionsausschuss eröffnet das Verfahren und bestellt die Gutachter\_innen
3. Innerhalb von drei Monaten sollten die Gutachten vorliegen.
4. Wenn die Gutachten vorliegen, wird die Arbeit zeitnah ausgelegt, d.h. der Universitätsöffentlichkeit zugänglich gemacht.
5. Die Auslagezeit beträgt während der Vorlesungszeit 2 Wochen, während der vorlesungsfreien Zeit 4 Wochen.
6. Ist die Auslage beendet, kann die Disputation stattfinden.
7. Nach der Disputation wird ein vorläufiges Promotionszeugnis ausgestellt (§12, Abs.5).
8. Hiernach können Sie die Dissertation veröffentlichen (die genaueren Bestimmungen dazu siehe unten).
9. Sobald der Revisionsschein vom\_von der Erstgutachter\_in unterzeichnet ist und die Arbeit nach §13 veröffentlicht wurde, kann die Urkunde ausgestellt werden. Das Ausstellen der Urkunde nimmt zwischen 4-6 Wochen in Anspruch. Sollte die Arbeit in einem wissenschaftlichen Verlag veröffentlicht werden, reichen zur Ausstellung der Urkunde der unterschriebene Verlagsvertrag und der Revisionsschein aus. Die Pflichtexemplare können in diesem Fall nachgereicht werden.
10. Das Recht zur Führung des Dokortitels beginnt erst mit der Verleihung des Doktorgrades durch Aushändigung der Promotionsurkunde (§12, Abs.6).

### 2. Weitere wichtige Informationen:

#### Prüfungsgebühren

Die Promotionsgebühr gem. § 8 Abs. 4 beträgt 125,00 € Sie ist nach Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens und nach Rechnungsstellung innerhalb von 4 Wochen zu überweisen.

Sie erhalten eine Zahlungsaufforderung von der Philosophischen Prüfungskommission per Post zugeschickt.

#### Hinweis zur Findung eines Termins für die Disputation:

Sobald feststeht, wann die Auslage der Arbeit beendet ist, kann ein Termin für die Disputation ausgemacht werden. Die Terminierung wird von Frau Bolz und Frau Kursawe vorgenommen. Dieses Verfahren wird erheblich beschleunigt, wenn Sie mit den Gutachter\_innen und Mitgliedern der Prüfungskommission mögliche Termine sondieren und uns mitteilen.

## 6. Veröffentlichung der Dissertation

---

Die Veröffentlichung der Dissertation, die in §13 der Promotionsordnung geregelt ist, kann auf unterschiedliche Weise geschehen.

Die Dissertation ist als Fotodruck, Buch, Mikrofiche, CD ROM, elektronische Form, Beitrag eines Sammelbandes oder in Zeitschriften zu veröffentlichen (§13, Abs.1).

Die drei wichtigsten Formen der Veröffentlichung sind hierbei diejenige im Buch- oder Fotodruck (§13, Abs.4a), in einem wissenschaftlichen Verlag (§13, Abs.4c) oder über den Internetserver der Universitätsbibliothek (§13, Abs.4f).

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare:

- a) **Buch- oder Fotodruck:** 5 Exemplare an das Dekanat des Fachbereichs 03 und 5 Exemplare an die Universitätsbibliothek (Insgesamt 10 Exemplare)
- b) **Wissenschaftlicher Verlag:** 5 Exemplare an das Dekanat des Fachbereichs 03 und 3 Exemplare an die Universitätsbibliothek (Insgesamt 8 Exemplare)
- c) **Internetserver der Universitätsbibliothek:** 1 CD-Rom, deren Datenformat und deren Datenträger mit der Universitätsbibliothek abzustimmen sind, 5 Exemplare an das Dekanat des Fachbereichs 03 und 4 Exemplare an die Universitätsbibliothek (Insgesamt 9 Exemplare + 1 CD-Rom)

Die Pflichtexemplare für die Universitätsbibliothek können direkt dort abgegeben werden. Vergessen Sie nicht, sich die Abgabe dort bescheinigen zu lassen. Die Bescheinigung geben Sie mit den Pflichtexemplaren für den Fachbereich im Dekanat bei Frau Bolz und/oder Frau Kursawe ab.

### Wichtige Informationen zu den Pflichtexemplaren:

- Die Pflichtexemplare der genehmigten Fassung der Dissertation müssen auf einem Titelblatt bzw. Beiblatt alle Angaben des in den ergänzenden Bestimmungen der einzelnen Fachbereiche (Anlage 2) beigefügten Formulars enthalten.
- Bei der Buchhandelsausgabe muss beim Copyright die Siegelziffer D.30 eingedruckt werden. (Im Falle der Veröffentlichung in einem Verlag)
- Ebenso muss der Lebenslauf in die Pflichtexemplare eingebunden sein.

### **Sonderfall: Online-Publikation in einem Verlag**

Die Online-Publikation in einem Verlag ist leider in der Promotionsordnung nicht geregelt. Sie können Ihre Arbeit dennoch als Online-Publikation in einem Verlag veröffentlichen. Damit sie im Sinne der Promotionsordnung als veröffentlicht gilt, müssen Sie allerdings die Veröffentlichung gemäß §13, Abs.4a der Promotionsordnung (Veröffentlichung im Buch- oder Fotodruck, Abgabe von 10 Pflichtexemplaren, s.o.) vornehmen.

## 7. Promotionsordnung

---

Die aktuellste Version der Promotionsordnung finden Sie auf der Homepage der Philosophischen Promotionskommission:

<http://www.philprom.de/studium/promotion/promotionsordnung/po/index.php>

Dort finden Sie auch die ergänzenden Bestimmungen des Fachbereichs 03:

<http://www.philprom.de/studium/promotion/promotionsordnung/po/ergaenzungen.php#1>

Und den Anhang der Promotionsordnung:

[http://www.philprom.de/downloads/Anhang\\_Promotionsordnung.pdf](http://www.philprom.de/downloads/Anhang_Promotionsordnung.pdf)

## 8. Kontakt

---

### **Sprechstunde des Dekanats für Promovend\_innen**

Bei Fragen zu Promotionsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:

Herrn Daniel Keil  
Raum: PEG, 2.G144  
Tel. +49 69 798-36571  
Email: [keil@em.uni-frankfurt.de](mailto:keil@em.uni-frankfurt.de)

Sprechstunde: Mi 14h30-16h

Ansprechpartnerinnen für administrative Fragen bei Promotionsverfahren sind:

Kornelia Bolz  
Raum: PEG 2.G139  
Telefon: 069/798-36568  
E-Mail: [bolz@soz.uni-frankfurt.de](mailto:bolz@soz.uni-frankfurt.de)

Kathy Kursawe  
Raum: PEG 2.G139  
Telefon: 069/798-36569  
E-Mail: [kursawe@em.uni-frankfurt.de](mailto:kursawe@em.uni-frankfurt.de)

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften  
Goethe-Universität Frankfurt a.M.  
Campus Westend – PEG-Gebäude  
Grüneburgplatz 1  
60323 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 798-36573  
[dekanat.fb03@soz.uni-frankfurt.de](mailto:dekanat.fb03@soz.uni-frankfurt.de)